



21.10.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/181

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung  
Neustadt a. Rbge. GmbH**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichen d	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	27.10.2025 -							
Rat	06.11.2025 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH übersandten Sitzungsunterlage (**Anlage 1**) am 02.12.2025 wie folgt zu beschließen:

**TOP 3: Beschluss zur Feststellung des vom Beirat genehmigten Wirtschaftsplans 2026**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH stimmt dem Wirtschaftsplan 2026, Stand 19.09.2025, zu. Der Aufwandszuschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Geschäftsjahr 2026 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH beträgt 285.000,00 EUR.

**TOP 4: Beschluss zur Weiterführung der Beschäftigung des Geschäftsführers der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH bestätigt die Bestellung von Herrn Uwe Hemens, geboren am 13.05.1965 in Minden, als Geschäftsführer der Gesellschaft. Der Anstellungsvertrag ist derzeit bis zum 31.03.2026 befristet. Er soll für weitere 5 Jahre abgeschlossen werden.

Der Vorsitzende des Beirats wird ermächtigt, zusammen mit der Vertretung der Gesellschafterversammlung den Anstellungsvertrag mit dem Geschäftsführer auszuhandeln und abzuschließen.

## Anlass und Ziele

Festlegung der Weisungen an den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH am 02.12.2025

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2026		
Produkt/Investitionsnummer: 5710010 „Wirtschaftsförderung“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	285.000,00 EUR	0,00 EUR
<b>Saldo</b>	<b>- 285.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>

## Begründung

Die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH hat die Sitzungsunterlage für die Gesellschafterversammlung am 02.12.2025 übersandt, damit der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. rechtzeitig im Vorfeld den erforderlichen Weisungsbeschluss fassen kann. Der empfehlende Beschluss des Beirates über den Wirtschaftsplan 2026 sowie die Weiterbeschäftigung des Geschäftsführers wurde in der Beiratssitzung am 07.10.2025 gefasst.

Die Stimmabgabe für die Stadt in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch den Bürgermeister (oder durch eine/n von diesem zu bestimmende/n Bedienstete/n) auf Grundlage der Weisung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.

Es wird empfohlen, dass der Rat dem Bürgermeister entsprechend den Beschlussvorschlägen in der als **Anlage 1** beigefügten Sitzungsunterlage Weisung erteilt. Darüber hinaus soll der Bürgermeister ermächtigt werden, zusammen mit der Vertretung der Gesellschafterversammlung den Anstellungsvertrag mit dem Geschäftsführer auszuhandeln und abzuschließen, da dieser gemäß Gesellschaftsvertrag als Vorsitzender des Beirates dafür zuständig ist.

Ebenfalls beigefügt ist als **Anlage 2** der Wirtschaftsplan 2026.

## Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.

Wir stärken partnerschaftlich den Wirtschaftsstandort Neustadt a. Rbge.

## Auswirkungen auf den Haushalt

Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 285.000,00 EUR im Jahr 2026 an die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH. Das Gehalt des Geschäftsführers ist in diesem jährlichen Zuschuss bereits enthalten.

### So geht es weiter

- Stimmabgabe des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung am 02.12.2025 gemäß der vom Rat beschlossenen Weisungen.
- Aushandeln des Anstellungsvertrages gemeinsam mit der Vertretung der Gesellschafterversammlung.
- Unterzeichnung des Anstellungsvertrages durch den Bürgermeister.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 Ö - Sitzungsunterlage

Anlage 2 Ö - Wirtschaftsplan 2026